



Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

NIEDERSCHRIFT

über die **-öffentliche -**

SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

am 26.11.2020 um 19:30 Uhr

im Saal der Braunwarthsmühle

Zu dieser Sitzung waren alle Marktgemeinderatsmitglieder schriftlich geladen worden.

Anwesenheitsliste:

1. Bürgermeister

Herr Martin Stock CSU nicht anwesend zu TOP 6 öff.

2. Bürgermeisterin

Frau Anja Dissler FWG

3. Bürgermeister

Herr Norbert Elbert CSU

Ordentliche Mitglieder

Herr Hubert Amrhein FWG

Herr Artur Hansl CSU

Herr Elmar Hefter CSU

Frau Andrea Heidel ZAG

Herr Alexander Heß ZAG

Herr Markus Krebs FWG

Herr Jörg Kuhn FWG

Herr Karl-Heinz Müller FWG

Frau Kirstin Reis SPD

Herr Daniel Schmitt SPD

Herr Marco Schneider ZAG

Herr Norbert Seitz CSU

Herr Alfred Sommer FWG

Herr André Sommer SPD

Herr Steffen Trautmann CSU

Herr Dr. Rainer Vorberg CSU

Schriftführer

Herr Daniel Jaxtheimer

Gäste

Herr Günter Goldhammer zu TOP 3 öff.

Herrn Jochem Kempf zu TOP 3 öff.

Herr Alexander Limbach zu TOP 4 bis 9 öff.

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder

Herr Lukas Almritter ZAG entschuldigt

Frau Antje Hennemann CSU entschuldigt

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.10.2020
- TOP 2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung
- TOP 3 Treppenanlage zur Bergkapelle im Ortsteil Soden;
Beratung über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Treppensanierung
- TOP 4 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 (Feststellung)
- TOP 5 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 (Entlastung)
- TOP 6 Haushaltssatzung 2021;
Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Mitfinanzierung künftiger Straßenausbaumaßnahmen)
- TOP 7 Haushaltssatzung 2021;
Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes
- TOP 8 Haushaltssatzung 2021;
Festsetzung der Hundesteuer
- TOP 9 Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer im Markt Sulzbach a.Main
- TOP 10 Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a.Main;
Erlass von Richtlinien für die Herausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes
- TOP 11 Öffentlichkeitsarbeit;
Beratung über die Einführung eines Bürgermagazins
- TOP 12 Bedarfsplanung des Marktes Sulzbach a. Main nach Art. 7 BayKiBiG;
Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit
- TOP 13 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
1. Änderung der digitalisierten Fassung vom 18.06.2010 der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main - Ergebnis der öffentlichen Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)
c) Feststellung der 1. Änderung

- TOP 14 Bauantrag über Neubau einer Kindertagesstätte am Kurmainzer Ring, Kurmainzer Ring 63 ("Kita Kurmainzer Ring");
a) Zustimmung als Bauherr
b) Zustimmung zu den Fördervoraussetzungen
- TOP 15 Ökologische Ausgleichsflächen im Marktgemeindewald Sulzbach;
Meldung einer Naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche am Wachenbach für das Ökokonto
- TOP 16 Bahnübergang Bahn-km 9,6 an der Niedernberger Straße;
Sachstandsbericht und weitere Beratung hinsichtlich einer etwaigen Auflassung des Bahnübergangs
- TOP 17 Berichte des Bürgermeisters
- TOP 17.1 Bund-Länder-Städtebauförderprogramm III -Stadtumbau West-;
Zuschuss für die Neugestaltung der Pfädchen in Sulzbach a. Main
- TOP 17.2 Umbau der Kreuzung St 2309 / MIL 39 / Breiter Weg / Märzbrückenweg zum Kreisverkehrsplatz;
Teilfreigabe des Kreisverkehrs ab 25.11.2020
- TOP 17.3 Regionaler Planungsverband;
102. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses vom 19.11.2020
- TOP 17.4 Vollzug der Wassergesetze;
Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen der Sodenthaler Mineralbrunnen, Zweigniederlassung der Coca-Cola European Partners GmbH
- TOP 17.5 Sodenthaler Mineralbrunnen;
Bestrebungen zum Erhalt der Arbeitsplätze
- TOP 17.6 Bücherei Sulzbach a. Main;
Vorübergehende Schließung ab 01.12.2020 aufgrund der Corona-Pandemie
- TOP 17.7 Öffentlichkeitsarbeit;
Neue Ausgabe "Sulzbach rätselt"
- TOP 18 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates
- TOP 18.1 Anfrage der Frau Kirstin Reis zum Sachstand betreffend der Beschaffung von Defibrillatoren für gemeindliche Einrichtungen
- TOP 18.2 Anfrage der Frau Kirstin Reis zur Förderung einer Fachkraft für Seniorenarbeit im Rahmen des Quartiersmanagements
- TOP 18.3 Antrag des Herrn André Sommer auf Überprüfung der ausgeführten Bauarbeiten im Bauabschnitt VI in der Sodentalstraße

TOP 18.4 Mitteilung des Herrn Norbert Elbert zum Ausfall der Sulzbacher
Konzertwoche

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1 bis 11 und 14 bis 16 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

- TOP 1 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel, des Rathausvorplatzes mit Erweiterung des Parkplatzes in der Hintere Dorfstraße;
Beratung über die Auftragsvergabe zur Wettbewerbsbetreuung für die Durchführung eines Planungswettbewerbs
- TOP 2 Gesamtverkehrskonzept für Sulzbach a. Main;
Beratung über die Beauftragung eines Feldversuchs auf Grundlage des Angebots des Ing.-Büros T+T Verkehrsmanagement GmbH
- TOP 3 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Naturwerksteinarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020
- TOP 4 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Gund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Schlosserarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020
- TOP 5 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Gund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Malerarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020
- TOP 6 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Bodenbelagsarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020
- TOP 7 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Trockenbauarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020
- TOP 8 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Lieferung und Montage eines Treppenliftes aufgrund der Submission vom 04.11.2020

- TOP 9 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Außengestaltungsarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020
- TOP 10 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von Gardinen aufgrund der Submission vom 04.11.2020
- TOP 11 Friedhöfe Sulzbach a. Main und Soden;
Auftragserteilung für die Tiefbau - und Galabauarbeiten zur Sanierung/Erweiterung aufgrund der Submission vom 17.11.2020
- TOP 14 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Beauftragung eines neuen Prüfsachverständigen für Brandschutz
- TOP 15 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Instandsetzungsarbeiten der Blitzschutzanlage an die Fa. Hapea GmbH aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 24.11.2020
- TOP 16 Neubau eines Hortes und Kindergartens auf dem Schulgelände;
Beauftragung eines Prüfsachverständigen für Brandschutz

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Marktgemeinderates, die Zuhörer, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend bittet der 1. Bgm. die anwesenden Bürger im Rahmen der Bürgerfragestunde um Wortmeldungen. Diese Wortmeldungen werden außerhalb der Sitzungsniederschrift dokumentiert.

1 Genehmigen der öffentlichen Niederschrift vom 29.10.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 29.10.2020 wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

2 Beschlussfassung über die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung sowie die Zusatztagesordnung der heutigen nichtöffentlichen Sitzung wird vollinhaltlich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

3 Treppenanlage zur Bergkapelle im Ortsteil Soden; Beratung über die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Treppensanierung

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau-, und Umweltausschusses am 12.11.2020.

Die Herren Jochem Kempf und Günter Goldhammer nehmen als Gäste an der Marktgemeinderatssitzung teil und stellen die Planung sowie die Kostenberechnung vor.

Auf Nachfrage aus dem Marktgemeinderat erklärt der 1. Bürgermeister, dass hinsichtlich des späteren Unterhaltes und der Verkehrssicherungspflicht die für alle öffentlichen Treppen im Gemeindegebiet einschlägigen Regelungen und Verfahrensweisen gelten werden.

Beschluss:

Die vom Ingenieurbüro Elementar GmbH vorgestellten Planungsunterlagen sowie die Kostenberechnung/Kostenübersicht vom 12.11.2020 in Höhe von 119.000,00 € brutto werden zur Kenntnis genommen.

Der Umsetzung dieses Gemeinschaftsprojektes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**4 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO);
Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 (Feststellung)**

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2020.

Beschluss:

Die Jahresrechnung für den Markt Sulzbach a. Main für das Rechnungsjahr 2019 wird gemäß Art. 100 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) wie folgt festgestellt:

Verwaltungshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 16.567.344,86 €

Vermögenshaushalt:

In Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.363.806,98 €

Die Schulden betragen: 2.186.250,00 €

Das Vermögen beträgt: 55.303.316,21 €

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

5 Vollzug der Art. 102 und 103 der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019 (Entlastung)

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2020.

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt die 2. Bürgermeisterin Anja Dissler den Vorsitz, da der 1. Bürgermeister gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) bei der Beratung und Entscheidung über die Entlastung persönlich beteiligt ist und auch nicht den Vorsitz führen darf.

Beschluss:

Die Entlastung für die Jahresrechnung 2019 des Markes Sulzbach a. Main wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	0

Anwesend:	18
Persönlich beteiligt:	

Ohne den 1. Bürgermeister Martin Stock wegen Art. 49 GO (persönlicher Beteiligung).

6 Haushaltssatzung 2021; Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Mitfinanzierung künftiger Stra- ßenausbaumaßnahmen)

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2020.

Der Kämmerer Alexander Limbach erläutert anhand einer Präsentation, dass die letzte Hebesatzerhöhung im Jahre 2012 von 280 % auf 320 % beschlossen wurde. Da im Markt Sulzbach a. Main in den nächsten Jahren viele Straßensanierungen anstehen und die Ausbaubeiträge abgeschafft wurden, bleibt eigentlich nur eine Mitfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen über die Anpassung der Grundsteuerhebesätze, zudem die Straßenausbaubeiträge zwischenzeitlich abgeschafft wurden.

Der Hebesatz für die Grundsteuer A müsste daher für das Haushaltsjahr 2021 auf 320 % (wie bisher) und für die Grundsteuer B auf 420 % (Erhöhung von bisher 320 %) festgesetzt werden.

Über eine zwischenzeitliche Online-Bürgerinformation wurden von der Verwaltung entsprechende Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zu diesem Modell gesammelt. Großteils wurde Verständnis für eine Erhöhung aufgrund maroder Straßen und dringendem Handlungsbedarf geäußert. Positiv hervorgehoben wurde, dass nicht nur die Anwohner, sondern die Solidargemeinschaft über diese Variante für die Sanierungsmaßnahmen finanziell herangezogen wird. Kritisiert wurde, dass nach Abschaffung der Straßenausbaubeiträge die Mittel nun über einen anderen Topf akquiriert werden

und der Freistaat Bayern nur mit sehr geringen Straßenausbaupauschalen die Kommunen unterstützt.

Der neue Weg einer Online-Bürgerinformation ist auf positive Resonanz gestoßen, weshalb sich der Marktgemeinderat auch für die Zukunft diese Form der Bürgerbeteiligung wünscht.

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, inwiefern derartige Steuermehreinnahmen im Haushalt zweckgebunden für Straßensanierungen ausgewiesen werden können. Laut Kämmerer sei dies nicht möglich. Auf der Ausgabenseite des Haushalts könnten in der Höhe der voraussichtlichen Mehreinnahmen jedoch konkrete Straßensanierungsmaßnahmen eingeplant bzw. benannt werden.

Kritisch gesehen werden die aktuellen finanziellen Mehrbelastungen für die Bürgerinnen und Bürger aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie.

Es wird daher vorgeschlagen, die weiteren finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu beobachten und die Ergebnisse der aktuell beauftragten Straßenzustandserfassung abzuwarten, um auf Basis dieser Erkenntnisse erst im Jahre 2021 über eine Erhöhung der Hebesätze zu beraten.

Der 1. Bürgermeister schlägt vor, das Thema nochmals in den Fraktionen zu diskutieren, um in der Marktgemeinderatssitzung am 10.12.2020 eine endgültige Entscheidung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2021 zu treffen.

7 Haushaltssatzung 2021; Festsetzung des Gewerbesteuerhebesatzes

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2020.

Beschluss:

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 310 % (wie bisher) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

8 Haushaltssatzung 2021; Festsetzung der Hundesteuer

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2020.

Beschluss:

Die Hundesteuer wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 50 € für den 1. Hund, 80 € für den 2. Hund und 100 € für jeden weiteren Hund festgesetzt.

Für die Kampfhunde wird die Hundesteuer im Haushaltsjahr 2021 auf 500,00 € (wie bisher) und für Listenhunde mit Negativzeugnis auf 250,00 € festgesetzt.

Die Ausfertigung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung) wird beschlossen und dem Sitzungsprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

9 Erlass einer Satzung für die Erhebung der Hundesteuer im Markt Sulzbach a.Main

Vorberaten in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2020.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt eine Satzung für die Erhebung der Hundesteuer. Der Satzungsentwurf liegt der Originalniederschrift des Marktgemeinderates als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

10 Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Sulzbach a.Main; Erlass von Richtlinien für die Herausgabe des Amts- und Mitteilungsblattes

Vorberaten in der Sitzung in des Haupt- und Finanzausschusses am 10.11.2020.

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main erlässt eine Richtlinie über die Herausgabe eines Amts- und Mitteilungsblattes.

Die Richtlinie wird der Originalniederschrift des Marktgemeinderates als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	14
Nein:	5

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

11 Öffentlichkeitsarbeit; Beratung über die Einführung eines Bürgermagazins

Eine Präsentation mit Eckdaten sowie voraussichtlichen Kosten für ein Bürgermagazin wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Der Kultur- und Heimatpflegeausschuss hat bereits am 15.10.2020 über die Herausgabe eines Bürgermagazins mit dem Titel „Sulzbach Magazin“ beraten, nachdem die derzeitige Bürgerinfobroschüre des Marktes bereits im Jahr 2016 erstellt wurde und die darin enthaltenen Informationen einer Überarbeitung bedürfen.

Hierbei wurde angeregt, dass die bisherige Bürgerinfobroschüre des Marktes Sulzbach a. Main um Beiträge der örtlichen Vereine und Initiativen erweitert werden sollte, um sich und ihre Aktivitäten präsentieren zu können.

Von der Verwaltung wurde ein Konzept sowie ein Design für ein mögliches Bürgermagazin in Auftrag gegeben und während der Sitzung vorgestellt.

Die Parameter für das Bürgermagazin würden sich wie folgt darstellen:

- jährliche Erscheinungsweise (ggf. halbjährlich abhängig von der Resonanz)
- das Magazin soll max. 80 Seiten umfassen und in Farbe gedruckt werden
- die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte und steht zusätzlich als Auslage im Rathaus und örtlichen Geschäften zur Verfügung
- Inhalt sollen allgemeine Bürgerinformationen (analog der bisherigen Bürgerbroschüre mit Kontaktdaten, öffentlichen Einrichtungen etc.) sowie ein Jahresrückblick und eine Veranstaltungsvorschau sein
- örtlichen Vereinen/Organisationen wird eine Plattform geboten, sich und ihre Angebote vorzustellen
- Artikel zur politischen Meinungsbildung bzw. mit politischem Inhalt werden nicht zugelassen
- ein Redaktionsteam (bestehend aus dem Marketing- und Innovationsausschuss) begleitet die Herausgabe des Magazins

Auf Basis vorgenannter Parameter könnten im nächsten Schritt konkrete Angebote von Druckereien, Verteilern etc. eingeholt und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Durch Werbeanzeigen soll zudem eine anteilmäßige Refinanzierung ermöglicht werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird dem Vorschlag der Verwaltung folgend die Herausgabe eines Bürgermagazins begrüßt. Ferner wird angeregt, nach der Erstausgabe des Magazins die Resonanz über eine Online-Umfrage zu ermitteln.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Einführung des Bürgermagazins „Sulzbach Magazin“ unter Beachtung folgender Parameter zu:

- jährliche Erscheinungsweise (ggf. halbjährlich abhängig von der Resonanz)
- das Magazin soll max. 80 Seiten umfassen und in Farbe gedruckt werden
- die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte und steht zusätzlich als Auslage im Rathaus und örtlichen Geschäften zur Verfügung
- Inhalt sollen allgemeine Bürgerinformationen (analog der bisherigen Bürgerbroschüre mit Kontaktdaten, öffentlichen Einrichtungen etc.) sowie ein Jahresrückblick und eine Veranstaltungsvorschau sein
- örtlichen Vereinen/Organisationen wird eine Plattform geboten, sich und ihre Angebote vorzustellen
- Artikel zur politischen Meinungsbildung bzw. mit politischem Inhalt werden nicht zugelassen
- ein Redaktionsteam (bestehend aus dem Marketing- und Innovationsausschuss) begleitet die Herausgabe des Magazins

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgenannten Parameter dem Haupt- und Finanzausschuss konkrete Angebote hinsichtlich der anfallenden Kosten (z. B. Druck, Verteilung etc.) vorzulegen, als Basis für eine Entscheidung zur Beauftragung der Erstausgabe.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

12 Bedarfsplanung des Marktes Sulzbach a. Main nach Art. 7 BayKiBiG; Anerkennung der Bedarfsnotwendigkeit

Gemäß Art. 5 – 8 BayKiBiG haben Gemeinden regelmäßig den örtlichen Bedarf des Kinderbetreuungsangebotes zu prüfen und entsprechend anzuerkennen.

Die Bedarfsfeststellung führt der Markt Sulzbach a. Main anhand einer vom Landratsamt Miltenberg ausgegebenen Orientierungshilfe durch.

Nach Abgleich des Bestandes mit der Bedarfsnotwendigkeit kristallisiert sich folgendes Ergebnis heraus:

	Vorhandene Plätze		Bedarfsnotwendige Plätze		Fehlende Plätze	
	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021	2019/2020	2020/2021
Kindergartenjahr						
Krippe	112	102	109	97	-	-
Kindergarten	275	286	322	327	47	41
Hort	90	113	103	113	13	-
Gesamtzahl der bedarfsnotwendigen Plätze	477	501	534	537	60	41

Die bedarfsnotwendigen Plätze ergeben sich aus den in der Bedarfsfeststellung des Landratsamtes Miltenberg abgefragten Geburtenzahlen.

Krippenplätze

Der Markt Sulzbach a. Main verfügt derzeit über 96 Krippenplätze, wovon 24 Plätze von Seiten des Landratsamtes Miltenberg nur befristet bis 31.08.2021 anerkannt wurden.

In der Bedarfsfeststellung sind auch Krippenplätze aufzunehmen, die Kindern mit wohnhaft in Sulzbach a. Main außerhalb des Gemeindegebiets zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich aktuell um 6 Kinder.

In der Summe ergeben sich somit 102 vorhandene Krippenplätze.

Laut Orientierungshilfe des Landratsamtes ist von einem Betreuungsbedarf von 70 % der im Krippenalter befindlichen Kinder auszugehen (bei 125 Geburten sind dies 88 Kinder).

In der tatsächlichen Betreuung befinden sich allerdings derzeit 97 Kinder bei 102 vorhandenen Krippenplätzen.

Kindergarten

Die Zahl der Kindergartenplätze beläuft sich im Markt Sulzbach a. Main auf derzeit 276 Plätze, wovon 176 Plätze nur befristet bis zum 31.08.2021 anerkannt wurden.

Die Zahl der in anderen Kommunen für Sulzbacher Kinder bereitgestellten Kindergartenplätze beläuft sich auf derzeit 10 Plätze.

In der Summe ergeben sich daher 286 vorhandene Betreuungsplätze.

Nach aktueller Auswertung der Geburtenzahlen befinden sich aktuell 327 Kinder im einschlägigen Kindergartenalter.

Laut Auskunft des St. Johanniszweigvereins werden hiervon derzeit 250 Kinder in einer Kindergartenbetreuung in Sulzbach a. Main betreut (zzgl. der 10 Kinder in auswärtigen Einrichtungen). Unter Berücksichtigung der bereits bekannten Anmeldungen würde sich diese Zahl in den kommenden Monaten noch erhöhen, wobei nach Ein-

schätzung des St. Johanniszweigvereins aktuell keine Warteliste zu erwarten sein wird und somit eine ausreichende Betreuung sichergestellt werden kann.

Hort

Der Markt Sulzbach a. Main verfügt über 113 Hortplätze für Grundschul Kinder, wovon 88 Plätze befristet bis 31.08.2021 dem St. Johanniszweigvereins genehmigt wurden. Das Betreuungsangebot der Offenen Ganztagschule (Förderverein der Herigoyen-Volksschule) ist hiervon nicht erfasst.

Die Zahl der bedarfsnotwendigen Plätze beläuft sich auf 113 Plätze, nachdem derzeit noch kein gesetzlicher Anspruch auf einen Hortplatz besteht.

Im einschlägigen Alter für eine Grundschulbetreuung befinden sich nach aktueller Auswertung der Geburtenzahlen 283 Kinder.

Bedarfsplanung

Die vorgenannten Befristungen (bis 31.08.2021) wurden bis zuletzt jährlich für ein weiteres Kindergartenjahr verlängert.

Anhand perspektivischer Hochrechnungen anhand durchschnittlicher Geburtenzahlen ergibt sich im Markt Sulzbach a. Main eine örtliche Bedarfsplanung für langfristig 10 Krippengruppen (120 Betreuungsplätze), vier Hortgruppen (100 Betreuungsplätze) sowie 11 Kindergartengruppen (280 Betreuungsplätze), wobei die 11. Kindergartengruppe flexibel als Kindergarten- oder Krippengruppe geplant werden sollte.

Um den räumlichen Bedarf abzudecken werden durch den Neubau am Kurmainzer Ring zwei Kindergarten- (50 Plätze) und drei Hortgruppen (75 Plätze) geschaffen und mittelfristig weitere Betreuungsplätze in einem Ersatzneubau des „Märchenlandes“ (Haus für Kinder) vorgesehen.

Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass die derzeit gegenüber dem St. Johanniszweigverein befristeten 88 Hortplätze durch den Neubau am Kurmainzer Ring auf dauerhaft 75 Hortplätze reduziert werden.

Hier ist im Rahmen der derzeitigen Sanierungsmaßnahmen in der Herigoyen-Schule eine Kompensation durch ein zusätzliches Betreuungsangebot von Seiten der Offenen Ganztagschule (Förderverein Herigoyen-Volksschule) vorzusehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt den Bedarf an Krippen-, Kindergarten- sowie Hortplätzen an.

Die fehlenden Plätze werden durch den Neubau der Kindergarten- und Hortgruppen auf dem bisherigen Schulsportgelände am Kurmainzer Ring und mittelfristig durch einen Ersatzneubau des „Märchenlandes“ (Haus für Kinder) ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

-
- 13 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**
1. Änderung der digitalisierten Fassung vom 18.06.2010 der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main - Ergebnis der öffentlichen Auslegung
a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange
b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)
c) Feststellung der 1. Änderung

a) Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Beteiligt wurden

1. Regierung von Unterfranken, Höhere Landesplanungsbehörde,
2. Regionaler Planungsverband, Bayer. Untermain - Region 1,
3. Landratsamt Miltenberg, Abteilungen Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasserschutz, Denkmalschutz, gesundheitliche Belange,
4. Staatl. Bauamt Aschaffenburg,
5. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg,
6. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern,
7. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q-Bauleitplanung,
8. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt,
9. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung,
10. Amt für ländliche Entwicklung,
11. Bayerischer Bauernverband,
12. Bundesamt für Flugsicherung,
13. Bayernwerk Netz GmbH,
14. Stadt Aschaffenburg,
15. Gemeinde Bessenbach,
16. Markt Kleinwallstadt,
17. Gemeinde Niedernberg,
18. Gemeinde Leidersbach,
19. Gemeinde Großwallstadt.

Der Planung zugestimmt haben:

1. Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 14.09.2020,
2. Regionaler Planungsverband mit Schreiben vom 14.09.2020,
3. Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern per E-Mail vom 10.09.2020,
4. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung mit Schreiben vom 01.10.2020,
5. Amt für ländliche Entwicklung mit Schreiben vom 09.09.2020,
6. Bundesamt für Flugsicherung mit Schreiben vom 11.09.2020,
7. Bayernwerk Netz GmbH mit Schreiben vom 30.09.2020,
8. Gemeinde Bessenbach per E-Mail vom 09.09.2020,
9. Gemeinde Großwallstadt mit E-Mail vom 14.09.2020.

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

1. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat B Q-Bauleitplanung,
2. Bayerischer Bauernverband,
3. Stadt Aschaffenburg,
4. Markt Kleinwallstadt.

Stellungnahmen, über die zu befinden ist, haben abgegeben:

1. Landratsamt Miltenberg mit Schreiben vom 29.09.2020

1.1 Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Aus bauleitplanerischer und bauordnungsrechtlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung, sofern noch Folgendes beachtet wird:

Sondergebiet Freizeit

Im Sondergebiet Freizeit werden im Planteil verschiedene Planzeichen verwendet, die in der Legende nicht erläutert werden (Zeltplatz, Badeplatz/Freibad...). Die Legende ist zu ergänzen. Grundsätzlich wäre zu überprüfen, inwieweit die Errichtung eines „Sondergebiets Freizeit“ noch realisiert werden soll. Da jedoch die Gesamtüberarbeitung des Flächennutzungsplans nicht Inhalt dieses Verfahrens ist, wird empfohlen bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans dies zu überprüfen.

Friedhof

In der Gemarkung Sulzbach sind zwei Friedhöfe ausgewiesen. Nach Betrachtung des Luftbilds liegt die östlich gelegene Fläche, die als Friedhof deklariert wird, momentan im Wald. Es ist nicht bekannt, ob diese Fläche zusätzlich oder als Ersatz zum bestehenden Friedhof geplant war bzw. ob es sich hier evtl. um eine „historische Friedhofsfläche“ handelt. Auch diese Fläche kann gegebenenfalls zukünftig bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans entsprechend überplant werden.

1.2 Natur- und Landschaftsschutz

Aus naturschutzrechtlicher und naturschutzfachlicher Sicht besteht Einverständnis mit der Planung.

Folgendes ist zu beachten:

Die bereits dem Landesamt für Umwelt gemeldeten Ausgleichsflächen sind im Flächennutzungsplan als solche darzustellen.

1.3 Immissionsschutz

Grundstück Fl. Nr. 5736/8, Hauptstraße 43 a, Wohnhaus mit Kfz-Werkstatt. Wie bereits in der Stellungnahme des Immissionsschutzes vom 9. Dezember 2019 mitgeteilt, wurde das Grundstück Fl. Nr. 5736/8 und die nähere Umgebung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren der Kfz-Werkstatt vom Sachgebiet 51 als Mischgebiet eingestuft.

Es wurden dementsprechend die Immissionsrichtwerte für ein Mischgebiet in der Nachbarschaft (Fl. Nrn. 5774/1, 5774, 5733, 5735 und 5736) festgelegt.

Im Flächennutzungsplan ist das Gebiet jedoch als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Aus hiesiger Sicht entspricht die tatsächliche Nutzung dieses Bereiches einem Mischgebiet und sollte im Flächennutzungsplan dementsprechend auch als Mischgebiet dargestellt werden.

1.4 Bodenschutz

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans des Marktes Sulzbach liegen folgende, im bayerischen Altlastenkataster nach Art. 3 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes (BayBodSchG) verzeichnete Flächen:

A) als Altlast oder schädliche Bodenveränderung verzeichnete Flächen:

- Altablagerung Sulzbach-Eberwasen
Fl. Nrn. 909, 915, 917, 919, 919/1, 919/2, 925, 926, 926/2, 928, 929 und 930 der Gemarkung Sulzbach a. Main
- Ehem. Ibelo-Gelände, Hauptstraße 25 — 31, Sulzbach a. Main
Fl. Nr. 129 der Gemarkung Sulzbach a. Main

B) als abfallrechtliche Flächen verzeichnet:

- ehem. Deponie des Landkreises Miltenberg
Fl. Nrn. 3132, 3137, 3138, 3162, 3163 und 3164 der Gemarkung Sulzbach a. Main

Aus dem Altlastenkataster ausgetragen sind die Grundstücke der Shell-Tankstelle Elbert, Bahnhofstraße 66 mit der Fl. Nr. 7548/1 der Gemarkung Sulzbach a. Main und der Fa. Autoverwertung Schlipf, Niedernberger Straße 2a mit der Fl. Nr. 6500/0 der Gemarkung Sulzbach a. Main.

Die im Altlastenkataster noch verzeichneten o. g. Flächen wurden im Flächennutzungsplan des Marktes Sulzbach entsprechend gekennzeichnet. Von den Flächennutzungsplanänderungen sind die Altlasten nicht betroffen; aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen somit gegen die Änderungen des Flächennutzungsplanes des Marktes Sulzbach keine Bedenken.

Hinweis:

Die Informationen im Altlastenkataster nach Art. 3 BayBodSchG geben nur den momentan erfassten Datenbestand wieder, der nicht den aktuellen Verhältnissen auf dem jeweiligen Grundstück entsprechen muss. Gegebenenfalls muss ein Verantwortlicher nach Bodenschutzrecht (insbesondere Eigentümer) eine entsprechende Überprüfung (Recherche bzw. Untersuchung) selbst veranlassen. Sollten sich dabei, entgegen unseren bisherigen Erkenntnissen, konkrete Anhaltspunkte für das Vorliegen von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ergeben, dann ist der Verantwortliche nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz (BayBodSchG) verpflichtet, die Untere Bodenschutzbehörde im Landratsamt Miltenberg unverzüglich über diesen Sachverhalt zu informieren und ihr die diesbezüglich vorhandenen Unterlagen vorzulegen.

1.5 Wasserschutz

Bei den unter Punkt 2 der Begründung aufgeführten Änderungen bzw. Berichtigungen handelt es sich lediglich um Anpassungen an die Festsetzungen eines zugeordneten Bebauungsplans, um Änderungen, die auf Basis von Baugenehmigungen bereits umgesetzt sind oder um nachrichtliche Übernahmen.

Es ist davon auszugehen, dass das SG 43 -Wasserrecht- in den jeweiligen Verfahren beteiligt wurde und die wasserrechtlichen Belange vorgebracht hat.

Weitere wasserrechtliche Tatbestände sind aufgrund der vorgelegten Planunterlagen nicht ersichtlich.

1.6 Denkmalschutz

Mit dem Vorhaben besteht aus denkmalschutzrechtlicher Sicht Einverständnis. Die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege ist zu berücksichtigen.

1.7 Gesundheitsamtliche Belange

Das Gesundheitsamt verweist auf seine Stellungnahme vom 09.12.2019.

Stellungnahme von 09.12.2019

Das Gesundheitsamt hat den Entwurf zur Flächennutzungsplanänderung geprüft und ist mit der Realisierung einverstanden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die im Plan eingezeichnete geplante Straßentrasse, teilweise durch die Zonen II, IIIA und IIIB des aktuell festgesetzten und gültigen Wasserschutzgebietes der Wasserversorgung des Marktes Sulzbach führt. Bei einer eventuellen geplanten Umsetzung dieser Straße ist das Gesundheitsamt frühzeitig einzubeziehen und die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) zu beachten.

Abwägungsempfehlung:

Zu Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.

Sondergebiet Freizeit

Die Legende wird entsprechend ergänzt.

Bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden die Flächen, wie in der Begründung zum Bebauungsplan „Kita Kurmainzer Ring“ beschrieben, entsprechend zurückgenommen.

Friedhof

Die im Wald gelegene Fläche wurde im Flächennutzungsplan von 1978 als Ersatzfläche aufgenommen. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird diese Fläche nicht mehr benötigt, zumal sie auch in der Trinkwasserschutzzone

III a des Marktes Sulzbach liegt. Diese Fläche wird bei einer Fortschreibung des Flächennutzungsplans überplant.

Zu Natur- und Landschaftsschutz

Kenntnisnahme.

Der Markt Sulzbach beabsichtigt den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang werden die bereits dem Landesamt für Umwelt gemeldeten Ausgleichsflächen in den Flächennutzungsplan übertragen.

Zu Immissionsschutz

Der Hinweis, dass das Anwesen Hauptstraße 43 a sowie die nähere Umgebung im baurechtlichen Genehmigungsverfahren als Mischgebiet eingestuft wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Der Markt Sulzbach beabsichtigt den Flächennutzungsplan fortzuschreiben. In diesem Zusammenhang wird geprüft, ob das Gebiet als Allgemeines Wohngebiet oder als Mischgebiet dargestellt wird.

Zu Bodenschutz

Kenntnisnahme.

Zu Wasserschutz

Kenntnisnahme.

Das Wasserwirtschaftsamt hat der Planung zugestimmt.

Zu Denkmalschutz

Kenntnisnahme.

Die Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege wurde berücksichtigt.

Zu Gesundheitsamtliche Belange

Kenntnisnahme

Beschluss:

Der Abwägungsempfehlung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

2. Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 06.10.2020

2.1 Vorhaben

Der Markt Sulzbach am Main beabsichtigt eine Änderung des Flächennut-

zungsplans. Mit der vorliegenden Planung besteht grundsätzlich Einverständnis.

2.2 Wasserwirtschaftliche Belange

2.2.1 Altlasten und Bodenschutz

Die im Altlasten-, Bodenschutz- und Deponieinformationssystem (ABuDIS) für die Ortsgebiete Sulzbach und Soden kartierten Flächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

2.2.2 Abwasserentsorgung

Im westlichen Bereich des Flächennutzungsplans „Gemarkung Sulzbach/Dornau“ ist in einem als „Ver- und Entsorgungsfläche“ deklarierten Bereich der Standort einer Kläranlage angezeigt. Hierbei handelt es sich um keine bestehende Kläranlage. Die Einrichtung wurde zu einer Mischwasserbehandlungsanlage umgebaut bzw. umfunktioniert. Dies ist entsprechend anzupassen.

Grundsätzlich sollten die Sonderbauwerke der Kanalisation bzw. die Mischwasserbehandlungsanlagen im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Abwägungsempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird gefolgt.

Zu Altlasten und Bodenschutz:

Kennntnisnahme

Zu Abwasserentsorgung

Die Kennzeichnung „Kläranlage“ wird aufgegeben und durch „Mischwasserbehandlungsanlage“ ersetzt.

Beschluss:

Der Abwägungsempfehlung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

3. Staatliches Bauamt Aschaffenburg mit Schreiben vom 06.10.2020

Zur vorgelegten Änderung des Flächennutzungsplans nach der Planfassung vom 23.07.2020 wären bezüglich der OD-Grenzen noch Planänderungen vorzunehmen. Diese wurden mit Frau Dipl.-Ing. A. Fache besprochen und einvernehmlich abgestimmt.

Unter der Voraussetzung, dass diese noch bei der FNP-Änderung berücksichtigt werden, erheben wir keine Einwände.

Abwägungsempfehlung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird gefolgt.

Die Darstellungen der Ortsdurchfahrtsgrenzen werden angepasst und die Legende sowie die Begründung entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Abwägungsempfehlung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

4. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt mit Schreiben vom 16.09.2020

Beim o.g. Vorhaben sind keine forstwirtschaftlichen Belange betroffen. Im Übrigen verweist das Amt auf seine Stellungnahme vom 11.11.2019.

Stellungnahme vom 11.11.2019

Bei den Ordnungsnummern **8 und 9 sowie 12** ist Wald i.S.d. BayWaldG betroffen, da dieser zumindest teilweise an die Flächen angrenzt bzw. die Flächen mitten im Wald liegen. Entsprechend nötige walddrechtliche Ausführungen haben wir bereits im Rahmen unserer Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren eingebracht. Wir weisen jedoch vorsorglich an dieser Stelle nochmals darauf hin, dass für den angrenzenden Waldeigentümer eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht besteht.

Abwägungsempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die an die genannten Flächen angrenzenden Waldflächen befinden sich allesamt im Eigentum des Marktes Sulzbach a. Main.

Beschluss:

Der Abwägungsempfehlung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

5. Gemeinde Niedernberg mit Zusendung des Auszugs aus dem Sitzungsbuch (Bau- und Umweltausschuss) vom 13.10.2020

Die Gemeinde Niedernberg hat grundsätzlich keine Einwände gegen den Flächennutzungsplan des Marktes Sulzbach a. Main. Eine Trasse für die Nord-Ost-Umfahrung sollte mit aufgenommen werden.

Abwägungsempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt.

Die Darstellung von geplanten Straßentrassen bzw. Aufnahme weiterer möglicher Ortsumfahrungstrassen war nicht Gegenstand des Änderungsverfahrens und erfolgt daher nicht.

Beschluss:

Der Abwägungsempfehlung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

6. Gemeinde Leidersbach mit Zusendung des Auszugs aus dem Sitzungsbuch (Gemeinderat) vom 13.10.2020

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Sulzbach a. Main werden durch die Gemeinde Leidersbach Bedenken und Anregungen erhoben. Der Gemeinderat möchte weiterhin die Möglichkeit einer Nord-Ost-Tangente beibehalten, da diese immer noch in entsprechenden Planungen enthalten ist. Außerdem werden gegen die unter Ordnungsnummer 8 geplante Erweiterung des Freizeitgeländes Bedenken erhoben, da sich diese nach dem aktuellen Planungsstand im Bereich der Trassenführung der Nord-Ost-Tangente befindet. Hier sollte eine Erweiterung erst nach der Entscheidung über die endgültige Trassenführung erfolgen.

Abwägungsempfehlung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Anregung wird nicht gefolgt.

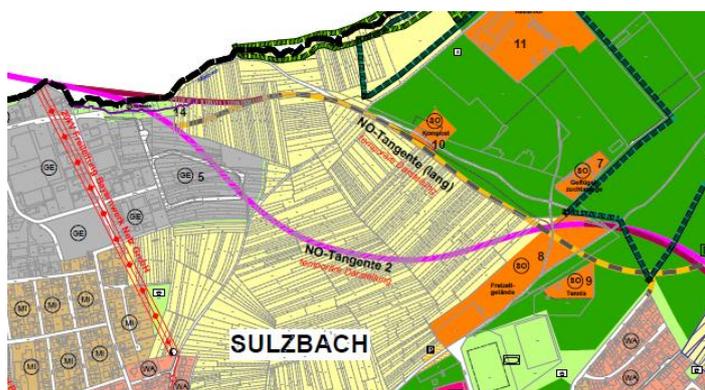
Im Rahmen des Verfahrens werden die Änderungen mit den vorläufigen Trassenführungen (Planstand 18.05.2017, Staatliches Bauamt Aschaff-

burg) abgeglichen.

Die Überprüfung hat ergeben, dass eine kleine Teilfläche der Fläche 8 betroffen ist. Da es sich bei den möglichen Trassenführungen um vorläufige Entwürfe handelt, deren Umsetzbarkeit noch detailliert zu prüfen ist, wird die Darstellung der Fläche 8 vorab nicht verändert.

Bei der betroffenen Teilfläche handelt es sich um eine noch nicht überplante Fläche, die als Erweiterungsfläche für das Freizeitgelände mit in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden soll. Die Entwicklung der Fläche soll erst erfolgen, wenn eine Vorzugstrassenführung entwickelt wurde.

Falls eine Trasse dort entlanggeführt werden sollte, ist eine Zurücknahme der Fläche möglich.



Hinweis:

Eine Übertragung von weiteren geplanten Trassen in den Flächennutzungsplan ist nicht Inhalt dieses Änderungsverfahrens und erfolgt daher nicht.

Beschluss:

Der Abwägungsempfehlung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18
Nein:	1

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

7. Sonstiges

Mit Datum vom 04.11.2020 hat das Landratsamt Miltenberg dem Antrag des Marktes Sulzbach a. Main auf wasserrechtliche Befreiung für den Bebauungsplan „Kita Kurmainzer Ring“ die Zustimmung erteilt. Auf der Grundlage dieses Bescheids kann der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Kita Kurmainzer Ring“ sowie die dazugehörige Flächennutzungsplanberichtigung veröffentlicht werden.

Auf dieser Basis wird die Flächennutzungsplanberichtigung im Bereich des Bebauungsplans „Kita Kurmainzer Ring“ in die Flächennutzungsplanände-

rung integriert.

Beschluss:

Der Abwägungsempfehlung des Büro PlanerFM wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

b) Behandlung der Stellungnahmen sonstiger Beteiligter (Bürger)

Während der Zeit der öffentlichen Auslegung vom 07.09.2020 bis 09.10.2020 sind keine Stellungnahmen eingegangen.

c) Feststellung der 1. Änderung

Beschluss:

Die vom Büro PlanerFM erarbeitete 1. Änderung der digitalisierten Fassung vom 18.06.2010 der Flächennutzungspläne des Marktes Sulzbach a. Main in der Fassung vom 26.11.2020 wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

Im Anschluss an die Beschlussfassungen wird aus dem Marktgemeinderat angeregt, mittelfristig über eine Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu beraten.

- 14 Bauantrag über Neubau einer Kindertagesstätte am Kurmainzer Ring, Kurmainzer Ring 63 ("Kita Kurmainzer Ring");**
a) Zustimmung als Bauherr
b) Zustimmung zu den Fördervoraussetzungen

a) Zustimmung als Bauherr

Beschluss:

Der vorliegenden Genehmigungsplanung des Architekturbüro RitterBauerArchitekten GmbH wird vollinhaltlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

b) Zustimmung zu den Fördervoraussetzungen

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main ist bereit und in der Lage, erwartete Zuwendungen über mehrere Jahre vorzufinanzieren, oder das Vorhaben erforderlichenfalls auch ohne Zuwendung zu finanzieren.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass mit der Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn

- keine Zusage einer künftigen Förderung verbunden ist und
- eine etwa mögliche, spätere Förderung sich nach den dann geltenden Förderrichtlinien bemisst.

Dem Antragsteller ist ferner bekannt, dass

- die Kosten der Zwischenfinanzierung von ihm zu tragen sind,
- mit dem vorzeitigen Baubeginn die Dringlichkeit des Vorhabens nicht begründet werden kann und
- die Baufreigabe insbesondere keinen Anspruch auf Bevorzugung nach der Dringlichkeit ergibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**15 Ökologische Ausgleichsflächen im Marktgemeindewald Sulzbach;
Meldung einer Naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche am Wachenbach für das Ökokonto**

Im Einvernehmen zwischen der Unteren Naturschutzbehörde, dem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF Ast. Miltenberg) und dem Revierförster Gerhard Eidenschink wurde vereinbart, dass auf Teilflächen der Fl.-Nrn. 10169, 10171, 10173, 10177 und 10177/5 (Talgebiet am Wachenbach) der Bestand aus bisher fast reiner Fichte als ökologische Aufwertung zu einem Laubholzbestand umgewandelt werden soll. Die Ökokontopunkte sollen dem Markt Sulzbach a. Main gutgeschrieben werden.

Für diese Ausgleichsmaßnahme wird eine Forstkulturplanung- und Bestandspflegeplanung gefertigt, die die waldgesetzlichen Bestimmungen der Vorbildlichkeit nach dem Art. 19 BayWaldG übertrifft.

Ein standortwidriger, strukturarmer und naturferner Nadelholzreinbestand soll in einen standortangepassten, struktur- und artenreichen sowie naturnahen Edellaubholzbestand umgebaut werden.

Aus dem Marktgemeinderat wird angefragt, wie viele Ökopunkte für die aktuelle Baumaßnahme zur Errichtung des Kreisverkehrs beansprucht wurden. Der 1. Bürgermeister sagt eine Information über die Verwaltung zu.

Beschluss:

Der ökologischen Aufwertung von Teilflächen der Fl.-Nrn. 10169, 10171, 10173, 10177 und 10177/5 am Wachenbach mit anschließender Meldung der Flächen zwecks Eintragung in das Ökoflächenkataster wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**16 Bahnübergang Bahn-km 9,6 an der Niedernberger Straße;
Sachstandsbericht und weitere Beratung hinsichtlich einer etwaigen
Auflassung des Bahnüberganges**

Vorberaten in der Sitzung des Grundstücks-, Bau- und Umweltausschusses am 12.11.2020.

Herr Alexander Heß stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Zurückstellung des Tagesordnungspunktes, da aus Sicht der Fraktion Grüne/ÖDP/ZAG noch offene Fragen zum vorgenannten Sachverhalt bestehen und die Fraktion hierzu die Westfrankenbahn um eine bisher noch ausstehende Stellungnahme gebeten hatte.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	3
Nein:	16

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

Beschluss:

Der Markt Sulzbach a. Main erkennt die Defizite am bestehenden Bahnübergang am Bahn-Kilometer 9,634 in der Niedernberger Straße in seiner Beschaffenheit. In Ab-

stimmung mit der Westfrankenbahn soll davon abgesehen werden, den Bahnübergang technisch zu erneuern.

Die Verbindungsfunktion für den Fußgänger und Radfahrer soll im Zuge eines neuen Kreuzungsbauwerkes am Bahnhofpunkt Sulzbach höhenfrei sichergestellt werden; dieses Bauwerk soll den Ortsbereich mit dem Mainvorland verbinden und das Radwegenetz an den Bahnhofpunkt anschließen. Hierbei soll das Ausbauvorhaben der Westfrankenbahn optimal integriert werden. Für den Kraftfahrzeugverkehr soll eine Anbindung über die künftige Ortsumfahrung an das Mainvorland vorgesehen werden. Der Rückbau des bestehenden Bahnüberganges erfolgt erst, wenn die vorgenannten Ersatzmaßnahmen für den Querungsverkehr gebaut worden sind.

Die Verwaltung wird ermächtigt, bei der Ausarbeitung einer Kreuzungsvereinbarung für das Vorhaben mit der Westfrankenbahn mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

Die Nein-Stimmen entfallen auf Frau Andrea Heidel, Herrn Alexander Heß und Herrn Marco Schneider, welche um namentliche Benennung bitten.

17 Berichte des Bürgermeisters

17.1 Bund-Länder-Städtebauförderprogramm III -Stadtumbau West-; Zuschuss für die Neugestaltung der Pfädchen in Sulzbach a. Main

Der 1. Bürgermeister informiert, dass die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 16.11.2020 nach zwischenzeitlicher Prüfung des Verwendungsnachweises auf Basis der förderfähigen Kosten von 207.600 € eine Zuwendung im Umfang von 124.400 € bewilligt hat.

17.2 Umbau der Kreuzung St 2309 / MIL 39 / Breiter Weg / Märzbrückenweg zum Kreisverkehrsplatz; Teilfreigabe des Kreisverkehrs ab 25.11.2020

Der 1. Bürgermeister informiert, dass ab dem 25.11.2020 der Verkehr auf der Staatsstraße 2309 (Hauptstraße) wieder in beide Fahrtrichtungen (Aschaffenburg – Kleinwallstadt) freigegeben wird.

Die drei weiteren Kreisverkehrsäste (Jahnstraße, Breiter Weg und Märzbrückenweg/Hintere Dorfstraße) bleiben jedoch weiterhin für den Verkehr voll gesperrt.

Die Zufahrt zum Seniorenzentrum Novita ist über den Märzbrückenweg bedingt möglich. Gleichzeitig werden durch die Firma Weiss im Auftrag des Staatl. Bauamtes, des Marktes Sulzbach a. Main, des Bayernwerks und der Deutschen Telekom AG noch ergänzende Straßensanierungsarbeiten vorgenommen. Diese Arbeiten müssen aufgrund der beengten Straßenverhältnisse unter Vollsperrung bis ca. 11.12.2020 ausgeführt werden.

Die Bushaltestelle „Jahnstraße“ wurde für die Zeit der Sanierung in die Blumenstraße (zwischen Hollerweg und Dornauer Weg) verlegt.

Die Haltestellen „Rathaus“ der Linien 56 und 61 werden ab dem 25.11.2020 wieder regulär angefahren.

17.3 Regionaler Planungsverband; 102. Sitzung des Regionalen Planungsausschusses vom 19.11.2020

Der 1. Bürgermeister informiert über eine Teilnahme an der Sitzung des Regionalen Planungsausschusses vom 19.11.2020. Während dieser Sitzung wurden Informationen zum Regionalen Mobilitäts- und Siedlungsgutachten präsentiert. Insbesondere wurde angeregt, bei den perspektivischen Planungen des Bahnverkehrs eine Anbindung von Niedernberg über eine Fußgänger-/Radfahrerbrücke zum Bahnhof nach Sulzbach (analog Elsenfeld und Obernburg a. Main) vorzusehen.

17.4 Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus den Brunnen der Sodenthaler Mineralbrunnen, Zweigniederlassung der Coca-Cola European Partners GmbH

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass das Landratsamt Miltenberg inzwischen mittels Bekanntmachung vom 16.11.2020 auf die Beantragung eines Passworts zur Teilnahme an der Online-Konsultation hingewiesen hat. Einschlägige Unterlagen zum wasserrechtlichen Verfahren könnten über den passwortgeschützten Bereich in der Zeit vom 07.12. bis 30.12.2020 eingesehen werden. Schriftliche Stellungnahmen sind bis 10.01.2021 möglich. Die Teilnahme ist beschränkt auf diejenigen, die sich im Verfahren geäußert haben, sowie auf Betroffene. Als Betroffene gelten Personen, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die aber im Verfahren keine Einwendungen erhoben haben. Zu den Belangen gehören neben subjektiven Rechtspositio-

nen auch wirtschaftliche, ökologische, soziale, kulturelle, ideelle oder sonstige aner-
kennenswerte Interessen.

**17.5 Sodenthaler Mineralbrunnen;
Bestrebungen zum Erhalt der Arbeitsplätze**

Der 1. Bürgermeister informiert, dass er mit den Abgeordneten Berthold Rüth und Alexander Hoffmann im engen Austausch zum Erhalt des „Sodenthaler Mineralbrunnens“ sowie der dortigen Arbeitsplätze stehe. Laut bayerischem Wirtschaftsministerium hätten zwischenzeitlich 15 Investoren ihr Kaufinteresse bekundet.

**17.6 Bücherei Sulzbach a. Main;
Vorübergehende Schließung ab 01.12.2020 aufgrund der Corona-
Pandemie**

Der 1. Bürgermeister weist darauf hin, dass aufgrund des Infektionsgeschehens die bayerischen Infektionsschutzregelungen verschärft wurden und in diesem Zusammenhang bis auf Weiteres auch die Büchereien schließen müssen.

**17.7 Öffentlichkeitsarbeit;
Neue Ausgabe "Sulzbach rätselt"**

Der 1. Bürgermeister informiert, dass die Mitarbeiter der Seniorenbegegnung und des Jugendtreffs gemeinsam eine neue Ausgabe von „Sulzbach rätselt“ erstellt haben, welche in Kürze über das Rathaus sowie örtliche Geschäfte bezogen werden kann.

Er freut sich über die engagierten Mitarbeiter, die trotz aller Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie mit kreativen Ideen das Gemeindeleben bereichern. So würden neben dem Rätselmagazin zum Beispiel auch Basteltüten etc. für Senioren und Jugendliche verteilt werden.

18 Wünsche und Anträge der Mitglieder des Marktgemeinderates

18.1 Anfrage der Frau Kirstin Reis zum Sachstand betreffend der Beschaffung von Defibrillatoren für gemeindliche Einrichtungen

Frau Kirstin Reis erinnert, dass das Sitzungsgeld der Marktgemeinderatssitzung vom 12.12.2020 als Spende zur Beschaffung eines Defibrillators für eine gemeindliche Einrichtung vorgesehen war und fragt nach dem Sachstand. Der 1. Bürgermeister informiert, dass die Verwaltung generell die Ausstattung gemeindlicher Gebäude mit Defibrillatoren geprüft habe und das Ergebnis in der bevorstehenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden soll.

18.2 Anfrage der Frau Kirstin Reis zur Förderung einer Fachkraft für Seniorenarbeit im Rahmen des Quartiersmanagements

Frau Kirstin Reis fragt nach dem Sachstand zur Schaffung einer Fachstelle für Seniorenarbeit im Rahmen des Quartiersmanagements, da das einschlägige Förderprogramm zur Finanzierung dieser Stelle nach ihren Informationen dieses Jahr auslaufen würde. Zuletzt sei eine entsprechende Stelle in der Gemeinde Laufach geschaffen worden.

Der 1. Bürgermeister verweist auf ein Gespräch mit Frau Monja Weis, welche diese Tätigkeit im Markt Eschau ausübt. Es war angedacht, dass Frau Weis ihre Arbeit dem Marktgemeinderat vorstellt. Eine Teilnahme war Frau Weis aufgrund der Corona-Pandemie bis zuletzt nicht möglich. Der 1. Bürgermeister sagt eine Prüfung der Fördermodalitäten bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung zu.

18.3 Antrag des Herrn André Sommer auf Überprüfung der ausgeführten Bauarbeiten im Bauabschnitt VI in der Sodentalstraße

Herr André Sommer weist darauf hin, dass sich im Bereich der Sodentalstraße 94 ein loser Kanaldeckel befinden würde, obwohl dieser Bereich zuletzt Gegenstand der Sanierungsmaßnahme (Bauabschnitt VI) war. Er regt eine generelle Überprüfung des Sanierungsbereichs an, um noch entsprechende Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können.

18.4 Mitteilung des Herrn Norbert Elbert zum Ausfall der Sulzbacher Konzertwoche

Herr Norbert Elbert erinnert, dass in dieser Woche die Sulzbacher Konzertwoche stattgefunden hätte, welche aufgrund der Corona-Pandemie bedauerlicherweise abgesagt werden musste. Er hofft, dass diese kulturell wertvolle Veranstaltung im kommenden Jahr wieder stattfinden kann.

Wegen nachträglicher Freigabe erscheinen die Tagesordnungspunkte 1 bis 11 und 14 bis 16 der heutigen nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Niederschrift.

1 Neugestaltung des ehemaligen Ibelo-Areals, der Kreisverkehrsinsel, des Rathausvorplatzes mit Erweiterung des Parkplatzes in der Hinteren Dorfstraße; Beratung über die Auftragsvergabe zur Wettbewerbsbetreuung für die Durchführung eines Planungswettbewerbs

Mit Beschluss vom 29.10.2020 hat sich der Marktgemeinderat für die Durchführung eines Planungswettbewerbs als Realisierungswettbewerb ausgesprochen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Angebote von einschlägigen Büros für die Wettbewerbsbetreuung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung einzuholen.

Von den 3 aufgeforderten Büros haben 3 Büros ein Angebot zum Submissionstermin 19.11.2020 abgegeben.

Das Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben.

Das Büro bietet alle im Leistungskatalog angefragten Leistungen sowie eine vorbereitende Online-Bürgerbeteiligung zum Preis 31.657,50 € (netto) an.

Die anfängliche Kostenschätzung für die Wettbewerbsbetreuung und die Online-Bürgerbeteiligung lag bei 34.500 € (netto). Minderung um 2.842,50 €.

Die Verwaltung empfiehlt die optionale Beauftragung des Modellbaus zum Preis von 5.500 € (netto), da dieser eine visuelle Hilfestellung für die Preisgerichtsentscheidung dargestellt.

Die Brutto-Gesamtkosten für die Wettbewerbsbetreuung belaufen sich hierdurch auf voraussichtlich 44.217,43 € (brutto), abhängig vom Auswertungsaufwand für die Online-Bürgerbeteiligung.

Als Gesamtkosten für den Planungswettbewerb errechnen sich unter Berücksichtigung der Kosten für die Wettbewerbsbetreuung, des Honorars für das Preisgericht, die Preisgelder und der organisatorischen Aufwendungen auf voraussichtlich 80.976,53 € (brutto). Die in der Marktgemeinderatssitzung vom 29.10.2020 vorgestellte Gesamtkostenschätzung bezifferte sich auf 65.000 € (netto), d. h. 77.350 € (brutto). In dieser Kostenschätzung waren allerdings keine Kosten für den optional zu beauftragenden Modellbau berücksichtigt.

Das Auftaktgespräch für den Planungswettbewerb ist im Februar 2021 vorgesehen. Der Abschluss des Planungswettbewerbs im September/Oktober 2021.

Beschluss:

Das Büro Schirmer Architekten + Stadtplaner GmbH wird vorbehaltlich einer noch ausstehenden förderrechtlichen Zusage durch die Regierung von Unterfranken mit der Wettbewerbsbetreuung für die Durchführung eines Planungswettbewerbs als Realisierungswettbewerb mit vorbereitender Online-Bürgerbeteiligung und Modellbau zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 44.217,43 € beauftragt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, einen entsprechenden Zuwendungsantrag hinsichtlich der errechneten Gesamtkosten für den Planungswettbewerb in Höhe von 80.976,53 (brutto) bei der Regierung von Unterfranken einzureichen und den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	3

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

2 Gesamtverkehrskonzept für Sulzbach a. Main; Beratung über die Beauftragung eines Feldversuchs auf Grundlage des Angebots des Ing.-Büros T+T Verkehrsmanagement GmbH

Das Angebot der T + T Verkehrsmanagement GmbH vom 09.11.2020 wurde mit den Sitzungsunterlagen im Ratsinformationssystem bereitgestellt.

In der Sitzung des Verkehrsplanungsausschusses vom 19.10.2020 wurde nach Abschluss der Bauarbeiten zur Einrichtung des Kreisverkehrs und einer Erprobungszeit von ca. 3 Monaten die Durchführung eines Feldversuchs als Basis für ein innerörtliches Gesamtverkehrskonzept, insbesondere auch unter Berücksichtigung der geplanten städtebaulichen Entwicklung des „Herigoyen-Areals“, befürwortet.

Das Staatl. Bauamt Aschaffenburg und das Landratsamt Miltenberg (Straßenverkehrsbehörde) standen in einer anschließend terminierten Besprechung mit der Verwaltung am 26.10.2020 der Durchführung des Feldversuchs positiv gegenüber.

Die Firma T + T Verkehrsmanagement GmbH hat am 09.11.2020 ein entsprechendes

Angebot für die Voruntersuchung, Vorbereitung und Durchführung des Feldversuchs erstellt, welches sich auf 27.102,24 € (brutto bei derzeit 16 % MwSt.) beläuft.

Das Angebot entspricht einer zuvor von Herrn Stadtplaner Tropp erstellten Kostenschätzung, welche sich auf 29.000 € bezieht.

Eine Direktvergabe des Auftrags ist nach Rückfrage bei der Regierung von Unterfranken (Vergabestelle) auf Grundlage der Ziffer 1.11.5 der Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern und für Integration (Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich) ohne weitere Angebotseinholung zulässig, da das Angebot den Wert von 50.000 € und den anfangs geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % nicht übersteigt.

Von Seiten der Regierung von Unterfranken (Städtebauförderung) kann keine staatliche Förderung für den Feldversuch in Aussicht gestellt werden. Eine Antragstellung wäre erst für die Erstellung eines darauf aufbauenden Gesamtverkehrskonzepts möglich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für eine Voruntersuchung, Vorbereitung und Durchführung eines Feldversuchs an die T + T Verkehrsmanagement GmbH auf Grundlage des Angebotes vom 09.11.2020 mit Gesamtkosten i. H. v. 27.102,24 € (brutto bei derzeit 16 % MwSt.) zzgl. anfallender Stundensätze für die Betreuung des Feldversuchs (Position 6.2) zu erteilen. Die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 % (27.803,16 € -brutto) ist zu beachten, nachdem die beauftragte Maßnahme erst im Jahr 2021 durchgeführt und abgerechnet wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

3 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach; Auftragserteilung für die Naturwerksteinarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020

Von den 10 aufgeforderten Firmen hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Die Firma Gisbert & Andre Fick GbR hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 76.064,80 € brutto.
(Minderung um 18.089,19 € brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da der Hauptanteil der Abschlags- und Schlussrechnungen erst im Jahr 2021 erfolgt.

Beschluss:

Die Firma Gisbert & Andre Fick GbR, erhält aufgrund der Submission vom 04.11.2020 den Auftrag über die Naturwerksteinarbeiten für die Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 57.975,61 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**4 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen GUND- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Schlosserarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020**

Von den 8 aufgeforderten Firmen haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Baumann GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 151.249,24 € brutto.
(Mehrung um 2.184,01 € brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da der Hauptanteil der Abschlags- und Schlussrechnungen erst im Jahr 2021 erfolgt.

Beschluss:

Die Firma Baumann GmbH, erhält aufgrund der Submission vom 04.11.2020 den Auftrag über die Schlosserarbeiten für die Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 153.433,25 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**5 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Gund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Malerarbeiten aufgrund der Submission vom
04.11.2020**

Von den 14 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Herbeck Malerbetrieb GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 78.548,10 € brutto.
(Minderung um 21.002,50 € brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da der Hauptanteil der Abschlags- und Schlussrechnungen erst im Jahr 2021 erfolgt.

Beschluss:

Die Firma Herbeck Malerbetrieb GmbH, erhält aufgrund der Submission vom 04.11.2020 den Auftrag über die Malerarbeiten für die Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 57.454,60 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**6 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Bodenbelagsarbeiten aufgrund der Submission
vom 04.11.2020**

Von den 8 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Edgar Ziegler GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 104.565,30 € brutto.
(Minderung um 32.978,00 € brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da der Hauptanteil der Abschlags- und Schlussrechnungen erst im Jahr 2021 erfolgt.

Beschluss:

Die Firma Edgar Ziegler GmbH, erhält aufgrund der Submission vom 04.11.2020 den Auftrag über die Bodenbelagsarbeiten für die Generalsanierung von Baukörper 4 + 5

an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 71.587,30 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**7 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Trockenbauarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020**

Von den 15 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Krämer GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 135.159,10 € brutto.
(Minderung um 32.628,10 € brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da der Hauptanteil der Abschlags- und Schlussrechnungen erst im Jahr 2021 erfolgt.

Beschluss:

Die Firma Krämer GmbH, erhält aufgrund der Submission vom 04.11.2020 den Auftrag über die Trockenbauarbeiten für die Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 102.531,00 €.

**8 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Lieferung und Montage eines Treppenliftes aufgrund der Submission vom 04.11.2020**

Von den 5 aufgeforderten Firmen haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die HIRO LIFT GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 42.840,00 € brutto.
(Minderung um 3.522,40 € brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da der Hauptanteil der Abschlags- und Schlussrechnungen erst im Jahr 2021 erfolgt.

Beschluss:

Die Firma HIRO LIFT GmbH, erhält aufgrund der Submission vom 04.11.2020 den Auftrag über die Lieferung und Montage von 2 Treppenliften für die Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 39.317,60 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**9 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Außengestaltungsarbeiten aufgrund der Submission vom 04.11.2020**

Von den 13 aufgeforderten Firmen haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben.

Die Firma Bernhard Zöller GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 47.640,46 € brutto.
(Mehring um 9.113,97 € brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da der Hauptanteil der Abschlags- und Schlussrechnungen erst im Jahr 2021 erfolgt.

Beschluss:

Die Firma Bernhard Zöller GmbH, erhält aufgrund der Submission vom 04.11.2020 den Auftrag über die Außengestaltungsarbeiten für die Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 56.754,43 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**10 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Lieferung und Montage von Gardinen aufgrund der Submission vom 04.11.2020**

Von den 7 aufgeforderten Firmen hat 1 Firma ein Angebot abgegeben.

Die Firma EGGEN Raum und Idee GmbH hat das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben und der Architekt schlägt daher vor, die Arbeiten an diese Firma zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Architekten lag bei 12.852,00 € brutto.
(Mehrunge um 2.816,31 € brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da der Hauptanteil der Abschlags- und Schlussrechnungen erst im Jahr 2021 erfolgt.

Beschluss:

Die Firma EGGEN Raum und Idee GmbH, erhält aufgrund der Submission vom 04.11.2020 den Auftrag über die Lieferung und Montage von Gardinen für die Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 15.668,31 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**11 Friedhöfe Sulzbach a. Main und Soden;
Auftragserteilung für die Tiefbau - und Galabauarbeiten zur Sanierung/Erweiterung aufgrund der Submission vom 17.11.2020**

Von den 13 aufgeforderten Firmen hat eine Firma ein Angebot abgegeben.

Die Firma Markus Schwarzkopf hat mit Kosten von 211.543,92 € (brutto) das wirtschaftlich annehmbarste Angebot abgegeben. Der Landschaftsarchitekt schlägt daher vor, die Arbeiten an die Firma Schwarzkopf zu vergeben.

Die Firma Markus Schwarzkopf hat zusätzlich ein Nebenangebot mit einem Pauschalpreis für die ausgeschriebenen Leistungen i. H. v. 160.000,00 € (netto) abgegeben. Nachdem die Firma Schwarzkopf im Ausschreibungsverfahren einziger Bieter war, darf dieses Nebenangebot laut Regierung von Unterfranken (Vergabestelle) in die Wertung einbezogen werden. Die Bruttogesamtkosten belaufen sich bei diesem Angebot auf 190.400,00 €.

Die Kostenberechnung des Landschaftsarchitekten lag für beide Friedhöfe (ohne den Einbau von Kunstobjekten) bei insgesamt 179.555,31 € (brutto). Mehrung: 10.844,69 € (brutto).

Anmerkung: Der Vergabebetrag beinhaltet einen Mehrwertsteuersatz von 19%, da die Ausführung der Bauarbeiten selbst erst im Jahr 2021 erfolgen.

Die Kunstobjekte wurden bereits separat mittels Marktgemeinderatsbeschluss vom 24.09.2020 an den Künstler Matthias Engert mit Gesamtkosten i. H. v. 55.400,00 € (brutto) vergeben.

Lediglich der Einbau einer Himmelsleiter in Stahlkonstruktion wurde als künstlerisches Objekt mit ca. 10.000 € im vorgenannten Leistungsverzeichnis berücksichtigt, allerdings zwischenzeitlich gestrichen. Der Künstler Matthias Engert hat für den Bau der Himmelsleiter ein wirtschaftlich günstigeres Angebot am 20.11.2020 über 5.136 € (brutto) unterbreitet.

Bei den Vergabeverhandlungen am 19.11.2020 wurde vereinbart, das angebotene Pauschalangebot der Fa. Schwarzkopf dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen. Die Fa. Schwarzkopf hat angeboten, dass noch in diesem Jahr 16 weitere Urnenerdgräber im oberen Friedhofsbereich hergestellt werden, da aktuell nur noch 3 Urnenerdgräber am Friedhof in Sulzbach vorhanden sind.

Die Verwaltung schlägt vor, das Pauschalangebot der Fa. Schwarzkopf mit 190.400 € (brutto) sowie die Lieferung der Himmelsleiter über den Künstler Engert mit 5.136 € (brutto) zzgl. Montage nach Stundenaufwand zu beauftragen, wodurch sich eine Kostenmehrung im Vergleich zur ursprünglichen Ausschreibung von insgesamt 15.980,69 € (brutto) errechnet.

Beschluss:

Die Firma Markus Schwarzkopf, erhält aufgrund der Submission vom 17.11.2020 den Auftrag über die Tiefbau-, mit Garten- und Landschaftsbauarbeiten zur Sanierung/Erweiterung der beiden Friedhöfe in Sulzbach und Soden zum Angebotspreis von 190.400,00 € (brutto).

Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt, das Angebot des Künstlers Matthias Engert für die Lieferung einer Himmelsleiter in Höhe von 5.136,00 € (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**14 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Beauftragung eines neuen Prüfsachverständigen für Brandschutz**

Für die Generalsanierung der Herigoyen Grund- und Mittelschule (Baukörper 4 und 5) muss ein Prüfsachverständiger für den Brandschutz beauftragt werden, da bei dieser komplexen Maßnahme dahingehend keine Überprüfung durch das Landratsamt Miltenberg erfolgt.

Während der Planungsphase wurde bereits Herr Dr. Thomas Domanig als Prüfsachverständiger mit den erforderlichen Leistungen vom Markt Sulzbach a. Main beauftragt, welcher vor wenigen Tagen plötzlich und unerwartet verstorben ist.

Da sich die Arbeiten zur Generalsanierung der Baukörper 4 + 5 bereits in der Ausführung befinden, schlägt Herr Josef Roth (Architekt) vor, kurzfristig die Brandschutzingenieure Rassek & Partner aus Wuppertal mit den noch erforderlichen Maßnahmen eines Prüfsachverständigen für den Brandschutz zu beauftragen. Diese würden die Einhaltung des bereits von Herrn Dr. Domanig erarbeiteten Brandschutzkonzepts überwachen.

Die Kosten der Brandschutzingenieure Rassek & Partner belaufen sich gemäß dem Honorarangebot vom 23.11.2020 auf insgesamt ca. 3.370,43 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die erforderlichen Leistungen an die Brandschutzingenieure Rassek & Partner in Höhe von voraussichtlich 3.370,43 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt den Auftrag für die Bescheinigung zur Übereinstimmung der Umsetzung für die Generalsanierung von Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach gemäß dem Honorarangebot der Brandschutzingenieure Rassek & Partner vom 23.11.2020 in Höhe von ca. 3.370,43 € (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

**15 Generalsanierung Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach;
Auftragserteilung für die Instandsetzungsarbeiten der Blitzschutzanlage an die Fa. Hapea GmbH aufgrund des vorliegenden Angebotes vom 24.11.2020**

Im Zuge der Generalsanierung von Baukörper 4 und 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule ist es zwingend erforderlich Instandsetzungsarbeiten an der Blitzschutz-

anlage durchzuführen.

Die Kosten der notwendigen Instandsetzungsarbeiten belaufen sich gemäß dem Angebot der Firma Hapea GmbH vom 24.11.2020 auf insgesamt 2.927,10 € (brutto).

Da für die Instandsetzungsarbeiten der Blitzschutzanlage am Verwaltungstrakt sowie der Main-Spessart-Halle in Sulzbach im Jahr 2015 ebenfalls die Firma Hapea GmbH tätig war, schlagen sowohl der Architekt als auch die Verwaltung vor, den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten der Blitzschutzanlage im Bereich von Baukörper 4 und 5 der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach an die Firma Hapea GmbH in Höhe von 2.927,10 € (brutto) zu beauftragen.

Beschluss:

Die Firma Hapea GmbH, erhält den Auftrag über die Instandsetzung der Blitzschutzanlage im Zuge der Generalsanierung von Baukörper 4 + 5 an der Herigoyen Grund- und Mittelschule in Sulzbach zum Angebotspreis von brutto 2.927,10 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

16 Neubau eines Hortes und Kindergartens auf dem Schulgelände; Beauftragung eines Prüfsachverständigen für Brandschutz

Für den Neubau eines Hortes und Kindergartens auf dem Schulgelände wird ein Prüfsachverständiger für die erforderlichen Maßnahmen des Brandschutzes benötigt, da bei dieser komplexen Maßnahme keine Überprüfung durch das Landratsamt Miltenberg erfolgt.

Das Architekturbüro Ritter & Bauer schlägt aufgrund bisheriger Erfahrungen das Büro Jünemann aus Coburg vor.

Die Kosten des Prüfsachverständigenbüro Jünemann belaufen sich gemäß dem Honorarangebot vom 26.11.2020 auf insgesamt ca. 2.772,00 € (brutto), welche in der Kostenberechnung entsprechend berücksichtigt sind.

Da die Überprüfung und Bescheinigung des Brandschutzes für den Neubau eines Hortes und eines Kindergartens auf dem Schulgelände zwingend erfolgen muss, schlägt die Verwaltung vor den Auftrag an das Prüfsachverständigenbüro Jünemann in Höhe von 2.772,00 € (brutto) zu vergeben.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag für die erforderlichen Leistungen als Prüfsachverständiger für den Brandschutzes im Zuge des Neubaus einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Schulgelände in Sulzbach a. Main, gemäß dem Honora-

rangebot des Prüfsachverständigenbüros Jünemann vom 26.11.2020 in Höhe von ca. 2.772,00 € (brutto) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0

Anwesend:	19
Persönlich beteiligt:	

Zum Schluss bedankt sich der Vorsitzende bei den Marktgemeinderäten für die Mitarbeit und schließt die öffentliche Sitzung um 21:40 Uhr.

Martin Stock
Vorsitzender

Daniel Jaxtheimer
Schriftführer